



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: **VII/363**

Beschluss Nr.:	
Beschlussdatum:	

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbegebiet –
Kreuzung Woldegker/Kruseshofer Straße“
hier: Satzungsbeschluss

Behandlung: **Öffentlich**

Einreicher: **Oberbürgermeister**

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	13.08.20					
Stadtentwicklungsausschuss	20.08.20					
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	27.08.20					
Stadtvertretung	10.09.20					

Neubrandenburg, 29.07.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 3, begrenzt durch:

**im Norden: die südliche Grenze des Flurstücks 422/6, (Bahnlinie Neubrandenburg - Pasewalk),
im Osten: die westliche Grenze des Flurstücks 420/3,
im Süden: die nördliche Grenze der Flurstücke 421/11; 424/91 u. 420/3 (Woldegker Straße, B 104),
im Westen: die östliche Grenze des Flurstücks 421/10.**

wird der Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbegebiet – Kreuzung Woldegker/Kruseshofer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 20.06.13 wurde das Planverfahren eingeleitet. Um eine geordnete Entwicklung des Standortes in Bezug auf die Art der Nutzung (insbesondere in Bezug auf den Einzelhandel) zu sichern, wurde der Aufstellungsbeschluss für den vorliegenden Bebauungsplan gefasst. Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes mit entsprechenden Angaben zur Art der Nutzung auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes und des Kommunalen Einzelhandelskonzeptes.

Die im Zuge der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und seiner Begründung in der Zeit vom 10.01.20 – 10.02.20 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß dem Abwägungsvorschlag abgewogen.